



Dansk-Tysk
Handelskammer
Deutsch-Dänische
Handelskammer

Inkassoservice:

2. Gerichtliches Inkassoverfahren:

Endet das außergerichtliche Inkassoverfahren damit, dass der Schuldner nicht zahlt, kann ein gerichtliches Inkassoverfahren eingeleitet werden. Das Verfahren beginnt mit der Einreichung eines Klageformulars beim Gericht. Sofern in dem Verfahren die Forderung nicht bestritten wird, steht am Ende des Verfahrens ein Urteil, das in einem anschließenden Vollstreckungsverfahren durchgesetzt werden kann. Im Rahmen des Urteils erhält der Gläubiger auch Verzugszinsen und gerichtlich festgesetzte Verfahrenskosten zuerkannt. Die Höhe richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Zuerkennung dieser Kosten trägt zugunsten des Gläubigers dazu bei, dass die Betreuungskosten seiner Forderung gemindert werden.

Erhebt der Schuldner Einwände gegen den Anspruch des Gläubigers, wird das Inkassoverfahren in ein normales Verfahren überführt, ist das Inkassoverfahren beendet. An diesem Punkt muss der Gläubiger eine neue Vereinbarung mit einem dänischen Rechtsanwalt treffen, sofern anwaltliche Vertretung gewünscht oder erforderlich sein wird.

Mit der Einleitung des gerichtlichen Inkassoverfahrens wird erneut eine Bearbeitungsgebühr fällig. In der bereits eine Gerichtsgebühr enthalten, die bei Klageeinreichung an das Gericht bezahlt werden muss.

Forderung (in EUR)	Gebühr (gerichtliches Inkassoverfahren) in EUR
Bis 2.500	300
Ab 2.500	500
Ab 6.500	800
Ab 8.500	900
Ab 10.500	1000
Ab 12.500	1200
Ab 25.000	2000
50.000 - 100.000	4000

3. Vollstreckungsverfahren

Ein Vollstreckungsverfahren wird erforderlich, wenn der Schuldner trotz eines gegen ihn ergangenen Gerichtsurteils die Forderung nicht begleicht. Das Urteil ist für den Gläubiger 10 Jahre lang vollstreckbar. Im Vollstreckungsverfahren werden die Vermögenswerte des Schuldners festgestellt und je nach Vermögensgegenstand erfolgt deren gerichtliche Sicherung.

Für das Vollstreckungsverfahren wird unsererseits eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Darin enthalten ist ebenfalls die für das Vollstreckungsverfahren erhobene Gerichtsgebühr.

Forderung (in EUR)	Gebühr (Vollstreckung) in EUR
Bis 2.500	200
Ab 2.500	300
Ab 6.500	500
Ab 8.500	600
Ab 10.500	700
Ab 12.500	800
Ab 25.000	1000
50.000 - 100.000	2000

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an



Volker Becker

Tel. 0045 32830067

E-Mail: vb@handelskammer.dk